

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Reinhard Houben, Michael Theurer, Dr. Marcel Klinge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/22107 –**

Vorfahrt für die Marktwirtschaft – Einführung einer Beteiligungsbremse

A. Problem

Corona als Türöffner für eine protektionistische und staatswirtschaftliche Politik in Deutschland und Europa; Rückkehr zur Normalität im Sinne einer Rückkehr zu den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft, die staatliche Beteiligungen nur in Ausnahmefällen zulässt.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Wurden nicht erörtert.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/22107 abzulehnen.

Berlin, den 19. Mai 2021

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Klaus Ernst
Vorsitzender

Bernd Westphal
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Bernd Westphal

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/22107** wurde in der 173. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. September 2020 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Finanzausschuss und an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Ziel des Antrags der Fraktion der FDP ist es, den staatlichen Einfluss auf Unternehmen im Zaum halten. Dazu fordern die Antragsteller eine Beteiligungsbremse. Künftig sollten zusätzliche staatliche Beteiligungen ergänzend zu den Bestimmungen von § 65 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 der Bundeshaushaltsordnung grundsätzlich nur noch dann zulässig sein, wenn im gleichen Umfang staatliche Beteiligungen privatisiert werden. Für jede neue Beteiligung müsse mindestens eine Beteiligung komplett aufgelöst werden. Bei besonderen wirtschaftlichen Krisenlagen könne die Bremse für zwölf Monate ausgesetzt werden. Zudem sollten Unternehmensbeteiligungen in der Regel durch den Erwerb von stillen Beteiligungen ausgeübt werden. Bei Anteilen mit Stimmrecht müsse der Bundestag gefragt werden, dies dürfe ohnehin nur in begründeten Ausnahmefällen geschehen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/22107 in seiner 143. Sitzung am 19. Mai 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/22107 in seiner 76. Sitzung am 29. Oktober 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf Drucksache 19/22107 in seiner 119. Sitzung am 19. Mai 2021 abschließend beraten.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/22107 zu empfehlen.

Berlin, den 19. Mai 2021

Bernd Westphal
Berichterstatter

